

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/061/2019)

Sitzung am: 4. März 2019

Beschluss zu: V-SW0234/19

Gegenstand:

Haushaltsführung Veranstaltungen des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (2)

Beschluss:

Die Ausgaben des Hochlandfestes, des Weihnachtsmarktes sowie weiterer Veranstaltungen, bei denen die Ortschaft Einnahmen erzielt, sind in voller Höhe zu veranschlagen, um § 10 (2) Sächs-KomHVO Rechnung zu tragen. Mit den Einnahmen der genannten Veranstaltungen sowie aller steuerlichen Erstattungen inklusive der zu beantragenden Vorsteuer werden Kosten beglichen, die nicht diesen Veranstaltungen zuordenbar sind und per separaten Beschluss aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates hätten finanziert werden müssen. Die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates werden somit um die Summe der Einnahmen aus den genannten Veranstaltungen entlastet; die Verwaltungsstelle stellt dies sicher und rechnet darüber ab. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Daniela Walter
Ortsvorsteherin